



HBV-Info

Vom 19. Dezember 2017, 51. Kalenderwoche

*Aktuelle agrar- und verbandspolitische Nachrichten
für Vorsitzende und Geschäftsführer der Kreis- und Regionalbauernverbände*

Agrarteil der Omnibus-Verordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft

In der vergangenen Woche wurde die Aufspaltung der EU-Omnibus-Verordnung sowohl vom Agrarrat als auch vom Europäischen Parlament formal angenommen. Damit werden die für die Landwirtschaft und ländliche Entwicklung relevanten Änderungen von vier EU-Basisrechtsakten (Direktzahlungen, ELER, GMO und Horizontal) von den übrigen EU-Basisrechtsakten getrennt. Die Änderungen der Verordnungen für die Direktzahlungen, Ländliche Entwicklung (ELER), Horizontale Regelungen und Gemeinsame Marktorganisation (GMO) treten somit zum 1. Januar 2018 in Kraft. Zur geänderten Dauergrünlanddefinition sind Bund und Länder nun gefordert, die Änderungen so einfach und praktikabel wie möglich anzuwenden. Ferner fordert der Bauernverband von Bund und Ländern, die nunmehr mögliche Abschaffung der komplizierten Nachweisführung zum „Aktiven Betriebsinhaber“ mit Wirkung für das Antragsjahr 2018 umzusetzen. Weitere Änderungen beziehungsweise Verbesserungen im Sinne der Landwirtschaft betreffen das Greening (Streichung der 30-Hektar-Grenze), den Anbau von zusätzlichen Pflanzen auf ÖVF-Flächen und die Junglandwirteprämie, die künftig für die Dauer von fünf Jahren gewährt werden kann.

Greeningbericht des EU-Rechnungshofs

Der Europäische Rechnungshof (ECA) hat in der vergangenen Woche einen rund 60 Seiten starken Sonderbericht zum Greening veröffentlicht. Darin wird der Frage nachgegangen, ob durch das Greening die Umwelt und Klimaleistung der GAP in Übereinstimmung mit den im EU-Recht festgelegten Zielen (positiver Einfluss auf Bodenqualität, Kohlenstoffbindung und biologische Vielfalt) verbessert werden konnte. Im Ergebnis stellt der ECA fest, dass das Greening wohl kaum signifikant zur Verbesserung der Umwelt- und Klimaleistung der GAP beiträgt. Als Gründe nennt der ECA beispielsweise das Fehlen einer vollständigen Interventionslogik sowie ehrgeiziger Umweltziele. Der ECA sieht das Greening als eine von Mitnahmeeffekten geprägten Einkommensstützung an. Auf dieser Basis gibt der ECA eine Reihe von Empfehlungen zur GAP-Reform an die EU-Kommission.

„Runder Tisch“ Imker-Landwirtschaft-Industrie

Am 13. Dezember 2017 kamen auf Einladung des DBV zum 15. Mal die Teilnehmer des „Runden Tisches“ Imker-Landwirtschaft-Industrie zusammen. Beteiligt waren die Imkerverbände DIB und DBIB, Vertreter von BASF, Bayer und Syngenta, vom BfR, vom BVL und vom JKI sowie der Bieneninstitute und des DBV. Festgestellt wurde, dass die Varroabelastung – eine der Hauptursachen für die Winterverluste – im Sommer mit 0,8 Prozent vergleichsweise günstig zu beurteilen war und im Herbst mit 3,3 Prozent als durchschnittlich zu bewerten ist. Aufgrund der Varroabelastung der Bienenvölker ist in der Prognose der Winterverluste bei den Bienenvölkern für 2017/18 von Winterverlusten zwischen 15 und 20 Prozent und damit in etwa in der Größenordnung wie im Vorjahr auszugehen. In 2014/15 waren die Winterverluste mit 9,5 Prozent im Vergleich dagegen allerdings gering. Damit liegen auch für 2017/18 die zu erwartenden Verluste wieder leicht über dem Durchschnitt der letzten 18 Jahre mit rund 15 Prozent. Bei den Untersuchungen von Pflanzenschutzmitteln im deutschen Bienenmonitoring konnten für 2016 (letzte ausgewertete Rückstandsuntersuchungen des Bienenbrots) erneut keine Auffälligkeiten ermittelt werden. Allerdings ist auf Grund der Witterung in 2016 festzuhalten, dass die Bienenbrotproben insgesamt stärker mit Pflanzenschutzmittelrückständen belastet waren auf Grund des höheren Fungizideinsatzes. Am häufigsten gefunden wurden die Wirkstoffe Boscalid, Tebuconazol, Prothioconazol und Azoxystrobin.

HBV-RS	Datum	Thema
119-2017	13.12.17	Glyphosatrückblick und Argumentationshilfen



*Ihnen und Ihren Familien
wünschen wir schöne Weihnachtsfeiertage und
einen guten Start ins neue Jahr 2018!*